

Frankreich unter Ludwig XIV.

(Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, I u. II. — Ranke, Die großen Mächte. B. XXIV, S. 311. — Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. B. VIII—XIII. — Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre.)

1. Selbstherrschaft.

Ludwig XIV., geboren 1638, war König von 1643—1715, 72 Jahre lang. Bis 1661 leitete im Namen der Regentin, der Königin-Mutter Anna von Oesterreich, Cardinal Mazarin die Regierung; von 1661 ab war Ludwig XIV. allein der oberste Lenker des Staates.

Sofort nach Mazarins Tode ergriff Ludwig XIV. die Selbstregierung und vollzog damit eine That, die von der ganzen Nation freudig begrüßt wurde. Die schweren inneren Kämpfe Frankreichs im 16. Jahrhundert und zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwischen den Familien der Valois und Bourbonen, zwischen Katholiken und Hugonotten, zwischen der Krone und den mächtigen Baronen, hatten in der Bevölkerung die Sehnsucht nach einer starken königlichen Zentralgewalt gezeigt. Der dritte Stand, der der Bürger, der in den Kriegen am meisten gelitten, hatte bei der letzten Tagung der Generalstände, 1614, den König gebeten, das absolute Regiment streng durchzuführen.

„Seine Majestät wird gebeten, als unveräußerliches Recht und allgemein gültiges Staatsgrundgesetz folgendes beschließen und verkündigen zu lassen: Der König ist souverän in seinem Lande. Er hat seine Krone von Gott allein. Es gibt daher keine Macht auf Erden, sei sie geistlich, sei sie weltlich, welche irgendein Recht auf sein Reich habe, geschweige, daß sie unter irgendeinem Vorwande die geheiligten Personen unserer Könige des Landes berauben oder ihre Untertanen vom Eide der Treue entbinden könne.“

Diese königliche Allgewalt übten nacheinander die beiden großen Minister Richelieu und Mazarin aus, letzterer so, daß man sagte, Ludwig XIV. werde ihn nicht ohne Anstrengung und Gefahr haben vom Amte entfernen können. Die Monarchie, sagt Ranke, hatte damals zwei Repräsentanten, den König selbst und seinen ersten Minister. Als nun im März 1661 Mazarin starb, erklärte der 22jährige junge König, er wolle sich der Regierung selbst unterziehen. Und diesen Entschluß hat Ludwig XIV. von da ab bis zu seinem Tode durchgeführt. „Er vereint die ministerielle Allgewalt in sich selbst mit der Majestät des Königtums. Seine nächste Bedeutung für die europäische Geschichte liegt darin, daß er diese Verbindung vollzog: alle Fürsten, die als Selbstherrscher sich einen Namen gemacht haben, sind seinem Vorbilde gefolgt“ (Ranke X, 157). Der Entschluß zur Selbstherrschaft entsprang dem Wesen seiner Person. Man rühmte an ihm eine scharfe Beobachtungsgabe, ein unausgesetztes Nachdenken über die Aufgaben eines Monarchen, andauernden Fleiß in der Erfüllung seiner Pflichten. Ludwig